



Eislaufclub Rheinfelden

Postfach

4310 Rheinfelden

www.ec-rheinfelden.ch

info@ec-rheinfelden.ch

Clubläufer (nachgenannt CL) sind Mitglieder des Kaders des Eislaufclubs Rheinfelden (nachstehend ECR genannt), welche die nachgenannten Anforderungen erfüllen und für nachgenannte Ziele als Läufer/in des ECR den Verein vertritt und auf dem durch den ECR zur Verfügung gestellten Eis, hauptsächlich auf dem Eis der Kunsteisbahn der KuBa Freizeitcenter AG, in Rheinfelden trainiert.

1. Anforderungen

Kinder ab sechs Jahren, Jugendliche und Erwachsene, welche mindestens im Niveau 2. Stern laufen und diesen Test beim ECR oder einem anerkannten Schweizer Verein absolviert haben. Ausländische Läufer müssen das entsprechende Niveau vor der technischen Leitung des ECR oder einer Clubtrainer/in vorweisen können.

Der Wille für ein regelmässiges Training und die Vorbereitung auf ggf. Wettkämpfe oder Schweizerische Teste gemäss Swiss Ice Skating (nachgenannt SIS genannt) besteht und wird gemäss den nachgenannten Gegenleistungen unter dem nachgenannten Verhalten erbracht.

2. Ziele

Seitens ECR werden CL folgende Ziele ermöglicht und gefördert:

- 2.1. Vorbereitung von internen Testen bis zum Niveau 4. Stern;
- 2.2. Vorbereitung von Schweizerischen Testen gemäss SIS ab Interbronze bis Gold unter Berücksichtigung, dass der ECR ein Breitensportverein ist und kein Leistungssportniveau seitens ECR angestrebt wird;
- 2.3. Erstellung und Ausarbeitung einer eigenen Kür für interne und externe Wettkämpfe gemäss Vorschriften des SIS sowie der International Skating Union (nachgenannt ISU genannt);
- 2.4. Vorbereitung zur Teilnahme am alternierenden Schaulaufen des ECR, welches alle zwei Jahre für ein externes Publikum durchgeführt wird;
- 2.5. Förderung Läufer/innen mittels Weiterbildung als Funktionär, Moniteur oder J+S-Leiter/in;
- 2.6. Teilnahme an Privatlektionen zur Förderung spezifischer Ziele (CL1 zwingend, CL2/CL3 optional).

3. Gegenleistungen und Aufwand

Von allen CL (unterteilt in drei Untergruppen) werden folgende Gegenleistungen verlangt:

- 3.1. Alle CL-Kategorien beinhalten des Weiteren folgende Bestimmungen, welche zwingend eingehalten werden müssen:
 - 3.1.1. Disziplin beim selbständigen Training;

- 3.1.2. Pünktliches und aufgewärmtes Erscheinen zum Training;
- 3.1.3. Selbständiges Off-Ice-Training (vor- und nach Eistraining sowie zu Hause);
- 3.1.4. Abmeldung von vereinbarten Lektionen mindestens 24h zuvor an die zuständige Trainerperson via direkter Nachricht (eine Abmeldung via Trainingsausschreibung durch BeUnity ist nicht zulässig);
- 3.1.5. Verpflichtung zur Teilnahme am jährlichen Skateathon unter Berücksichtigung des festgelegten Mindestbeitrages oder Beitrag unter Abwesenden;
- 3.1.6. Teilnahme an vom ECR organisierten Anlässen (Bsp. Helfereinstätze, Blumenverkauf, Kuchenstand, etc.);
- 3.1.7. Faires Verhalten gegenüber Läufer/innen, Eltern, Trainerpersonen;
- 3.1.8. Selbständige Kontrolle und Verantwortung über das eigene Trainingsmaterial (insbesondere Instandhaltung der Schlittschuhe).

3.2. CL 1

- 3.2.1. Erhöhter Trainingsaufwand inkl. selbständiges Training;
- 3.2.2. Teilnahme an mindestens einem Intensivtraining;
- 3.2.3. Mindestens eine Privatlektion oder Kleingruppenttraining;
- 3.2.4. Teilnahme an mind. zwei Kürtrainings pro Woche;
- 3.1.1. Teilnahme an CL1-Teamtraining;
- 3.2.5. Teilnahme an mind. zwei Off-Ice-Training durch die Sommersaison;
- 3.2.6. Teilnahme an einem Off-Ice-Training durch die Wintersaison;
- 3.2.7. Teilnahme an vereinsinterner Clubmeisterschaft;
- 3.2.8. Teilnahme an mindestens einem externen Wettkämpfen;
- 3.2.9. Teilnahme am clubinternen Schaulaufen, welches alle zwei Jahre stattfindet.

3.3. CL 2

- 3.3.1. Erhöhter Trainingsaufwand inkl. selbständiges Training;
- 3.3.2. Teilnahme an mindestens einem Intensivtraining;
- 3.3.3. Teilnahme an mind. einem Kürtraining pro Woche;
- 3.3.4. Teilnahme an CL2-Teamtraining;
- 3.3.5. Teilnahme an mind. einem Off-Ice-Training durch die Sommersaison;
- 3.3.6. Teilnahme an einem Off-Ice-Training durch die Wintersaison möglich;
- 3.3.7. Teilnahme an vereinsinterner Clubmeisterschaft;
- 3.3.8. Teilnahme am clubinternen Schaulaufen, welches alle zwei Jahre stattfindet.

3.4. CL 3

3.4.1. Teilnahme an Laufstil-Intensivtraining möglich;

3.4.2. Teilnahme an mind. einem Off-Ice-Training durch die Sommersaison;

3.4.3. Teilnahme am clubinternen Schaulaufen, welches alle zwei Jahre stattfindet möglich;

3.4.4. Teilnahme an Kinder- und Erwachsenenkursen möglich.

4. **Verhalten**

Von CL wird folgendes Verhalten erwartet und bei Nichteinhaltung gemahnt. Sollte eine Ermahnung nichts nützen, wird von weiteren Massnahmen gemäss nachstehender Ziff. 5. Gebrauch gemacht.

- 4.1. Faires Verhalten gegenüber anderen Läufer/innen, Moniteuren, Trainerpersonen und Vorstand;
- 4.2. Respekt und Rücksichtnahme gegenüber anderen Läufer/innen, Moniteuren, Trainerpersonen und Vorstand;
- 4.3. Direkte Kommunikation mit Läufer/innen, Moniteuren, Trainerpersonen und Vorstand;
- 4.4. Keine Mobiltelefone auf dem Eis (Ausnahmen nach Rücksprache mit Vorstand oder Trainerperson);
- 4.5. Keine Social-Media-Beiträge ohne Einverständnis mit den darauf ersichtlichen Personen;
- 4.6. Pünktlichkeit zu Trainings und Anlässen;
- 4.7. Anwesenheit bei Trainings und Anlässen;
- 4.8. Nutzung des zur Verfügung stehenden Eises auch ohne Trainerperson (selbständiges Trainieren);
- 4.9. Gespräche auf dem Eis auf das Wesentliche reduzieren;
- 4.10. Fragen direkt an die zuständige Ansprechperson richten.

5. **Team- und Vereinswechsel**

Sofern die Anforderungen eines Teams nicht eingehalten werden oder eingehalten werden können, wird ein Wechsel in ein anderes Team vorgenommen. Je nach Situation ist dabei von der Trainerperson auf die/den Läufer/in zuzugehen oder umgekehrt. Danach erfolgt die Meldung durch die Trainerperson an die technische Leitung.

6. **Austritt**

Ein Austritt aus dem Verein und/oder Wechsel zu einem anderen Eislaufverein ist zuerst der Trainerperson und danach der technischen Leitung mitzuteilen, damit eine entsprechende Meldung an den Verband vorgenommen werden kann.

7. Kosten

Die Mitgliedskosten für Clubläufer betragen CHF 250.00 + Abonnementskosten der KuBa Freizeitcenter AG, welche zu Beginn der Saison seitens EC Rheinfelden in Rechnung gestellt werden. Die Teilnahme am Skateathon (Sponsorenlauf) ist verpflichtend. Bei Unfall oder Krankheit kann ein Pauschalbetrag von CHF 200.00 (Minimalbetrag) in Rechnung gestellt werden, welcher für die Deckung der Intensivkurse benutzt wird. Zuzüglich können Kosten für Kür-, Gruppen-, Off-Ice- und Einzeltrainings direkt durch die Trainerperson anfallen. Die Rechnungsstellung für die vorgenannten Trainings erfolgt jeweils direkt durch die zuständige Trainerperson. Trainings, für welche bis zu 24 Stunden vor Trainingsbeginn eine Anmeldung getätigt wurde, wird bei einer Absage ohne Abmeldung mit Grund (Krankheit und Unfall) das Training in Rechnung gestellt. Das Ermessen liegt diesbezüglich bei der zuständigen Trainerperson. Abmeldungen vom Training via BeUnity-Event werden hierbei nicht berücksichtigt.

8. Unfall- und Haftpflichtversicherung

Der ECR macht darauf aufmerksam, dass keinerlei Regressansprüche gegenüber dem Verein sowie Trainerpersonen geltend gemacht werden können. Dies, weder bei Trainingseinheiten auf dem Eis noch anlässlich Off-Ice-Training. Jeder Teilnehmer hat sich persönlich und ausreichend selbst zu versichern.

9. Datenschutzerklärung

Bezugnehmend auf die Totalrevision des schweizerischen Datenschutzgesetzes vom 1. September 2023 hat der ECR die Datenschutzerklärung (vollständig auf der Vereinswebsite unter «Datenschutz» einsehbar) aktualisiert. CL haben sich mittels Vereinbarung CL, welche bei Eintritt in den Verein als CL zu unterzeichnen ist, mit den Datenschutzerklärungen des ECR einverstanden zu erklären.

Version 22.06.2025